

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender

Landratsamt Zwickau
Umweltamt
Untere Wasserbehörde
PF 10 01 76
08067 Zwickau

Antrag

auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von vorgereinigtem Abwasser in ein Oberflächengewässer

gemäß § 52 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in Verbindung mit § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Hiermit beantrage ich/wir die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von in einer Kleinkläranlage gereinigtem Abwasser in ein Gewässer.

Antragsteller

Vorname

Nachname

Anschrift

PLZ

Ort

Straße

Hausnummer

Telefonnummer

E-Mail

Standort Kläranlage

PLZ

Ort

Straße

Hausnummer

Flurstücks-Nr./Gemarkung

Angaben zur Einleitstelle

Flurstücks-Nr./Gemarkung

Gewässer

Einleitstelle vorhanden?

ja

nein

Handelt es sich um eine gemeinschaftlich genutzte Abwasserleitung?
(Dazu Informationen auf der Rückseite)

ja

nein

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
Stand 07/16

Angaben zur Kläranlage/zum Nachrüstatz

Anzahl anzuschließender Personen: _____

Bemessungsgröße der Anlage (EW): _____

Hersteller: _____

Typ: _____

Zulassungs-Nr. der allg. bauaufsichtl. Zulassung: Z-55 _____

Datum ggf. vorhandener wasserrechtlicher Erlaubnis/Nutzungsgenehmigung: _____

Art der Niederschlagswasserentsorgung: _____

Allgemeine Erläuterungen zum Vorhaben/ sonstige Angaben: _____

HIER UNTERSCHREIBEN

Datum:

Unterschrift des Antragstellers

Mit einzureichende Unterlagen:

- Lageplan, mit eingezeichneter baulicher Anordnung der KKA und der Verlauf der Abwasserleitung bis zur Einleitstelle in das Gewässer
- Stellungnahme des Abwasserbeseitigungspflichtigen (Abwasserzweckverband) zur Übereinstimmung mit dem Abwasserbeseitigungskonzept
- Kopie vorhandener wasserrechtlicher Erlaubnis
- Nachweis der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der Kleinkläranlage des DIBt (KKA)
- Schriftliche Zustimmung aller betroffenen Grundstückseigentümer bei Querung/Benutzung fremder Grundstücke (bei Neuverlegung) der Abwasserleitung

Nachzureichende Unterlagen

- Bescheinigung über die Bauabnahme der KKA und Kopie Wartungsvertrag

Informationen zur gemeinschaftlich genutzten und betriebenen Abwasserleitung/Einleitstelle „Grundstückseigentümer, die zusammen Abwasser über einen gemeinsamen Einleitpunkt ins Gewässer einleiten und die Abwasserleitung gemeinsam betreiben, sind Mitglieder einer Betreibergemeinschaft i.S.d. § 705 BGB,„

Wann liegt eine Betreibergemeinschaft vor?

Die Betreibergemeinschaft ist eine Vereinigung von mindestens zwei Mitgliedern, die einen gemeinsamen Zweck (hier der Abwassereinleitung) verfolgen. Die Gründung einer Betreibergemeinschaft kann durch den Abschluss eines Vertrages aber ebenso durch schlüssiges Handeln erfolgen. Wichtig ist der Wille einen gemeinsamen Zweck zu verfolgen (die gemeinschaftliche Abwassereinleitung). Zum Beispiel das bloße gemeinsame Nutzen und Betreiben einer Abwasserleitung gilt als Gründung einer Betreibergemeinschaft. (Hinweis: Der mögliche Abschluss einer Vereinbarung wird empfohlen.)

Die wasserrechtliche Erlaubnis wird immer für die Einleitstelle in das Gewässer erteilt und nicht für die einzelnen Kleinkläranlagen. Daher ist für alle Mitglieder der Betreibergemeinschaft eine gemeinsame Erlaubnis zu erteilen. Bei der Antragstellung für die Einleiterlaubnis sind alle Grundstücke anzugeben, die zu der Betreibergemeinschaft gehören.

Adressaten der Erlaubnis sind alle Mitglieder der Betreibergemeinschaft. Ein Mitglied der Betreibergemeinschaft sollte aus zweckdienlichen Gründen als postalischer Empfänger des Bescheides ausgewählt werden.

Die Kosten des Bescheides trägt die Betreibergemeinschaft gesamtschuldnerisch.

Die Gebühr ist von einem Mitglied der Betreibergemeinschaft zu begleichen. (Eine Spaltung der Gebühr ist kassenseitig nicht möglich.) Diese Person wird dann von der Behörde bestimmt, wenn sie nicht vorher seitens der Betreibergemeinschaft benannt wurde.

Ihre Wasserbehörde